

Sitzung vom 23. Oktober 2018

Beschl. Nr. **2018-338**

A1.3.3 Kantonale Wahlen und Abstimmungen
Plakatierung / Flyerversand Kantons- und Nationalratswahlen

Ausgangslage

2019 finden die Erneuerungswahlen des Kantons- und Regierungsrats Zürich sowie die Erneuerungswahlen des National- und Ständerats statt. Um den Adliswiler Stimmberechtigten eine bessere Orientierungshilfe sowie gesammelte Informationen bei der Stimmabgabe für die Wahlen zu bieten, wurde in der Vergangenheit ein gemeinsamer Versand von Wahl-Flyern durch die Stadt Adliswil organisiert. Die abgegebenen Flyer wurden in einem Couvert eine Woche vor dem Versand der Stimmunterlagen in die Haushalte per Post verschickt.

Zusätzlich gibt es für die Parteien bei den kommunalen Wahlen die Möglichkeit der kostenlosen Plakatierung. Dazu stellt die APG bei sämtlichen Kommunalwahlen 20 F4-Flächen pro Partei während drei Wochen gratis zur Verfügung (gemäss Vertrag APG und Stadt Adliswil vom 20. September 1994).

Erwägungen

Stimmberechtigte werden heute mit diversen Massnahmen der Parteien auf die Wahlen vorbereitet. Insbesondere in den Wochen vor Erneuerungswahlen werden zahlreiche Flyer separat in die Briefkästen der Stimmberechtigten verteilt. Dies geschieht in der Regel unkoordiniert zwischen den Parteien. Ein gesammelter Versand kann den freien und offenen Prozess der Meinungsbildung fördern. Die Stimmberechtigten in Adliswil sind so in der Lage, ein umfassendes Bild über die politische Landschaft mit dem Flyer-Dossier zu erhalten.

Die Plakatierung durch die Stadt Adliswil in Zusammenhang mit kantonalen und nationalen Wahlen ist derzeit nicht geregelt. Im Vertrag zwischen der APG und der Stadt Adliswil ist nur die Plakatierung von kommunalen Wahlen inkludiert. Ein Angebot einer kostenlosen Plakatierung bei Kantons- und Bundeswahlen für Parteien müsste die Stadt Adliswil separat regeln.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 6 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m Art. 9 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Ein gesammelter Versand der Wahl-Flyer bei Kantons- und Bundeswahlen wird durch die Stadt Adliswil vor Zustellung der Stimmunterlagen organisiert.
- 2 Bei Kantons- und Bundeswahlen wird keine kostenlose Plakatierung für die Parteien angeboten.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Wahlbüro
- 4.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte
- 4.3 Parteipräsidien der Adliswiler Ortsparteien (mit separatem Schreiben)
- 4.4 Fraktionspräsidien (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber